

**Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden  
(ab 10.000 kWh/Jahr) mit Strom in Niederspannung  
im Grundversorgungsgebiet der AVU  
gültig ab 1. Januar 2025**

Die AVU liefert Strom im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden<sup>1</sup> sind, zu folgenden Preisen:

| <b>Strompreise</b>                                       |          | <b>netto</b> | <b>brutto<sup>2</sup></b> |
|--|----------|--------------|---------------------------|
| Arbeitspreis   | Cent/kWh | 31,16        | 37,08                     |
| Grundpreis für Standardlastprofil (SLP)                  | €/Monat  | 31,88        | 37,94                     |
| Grundpreis für registrierende Leistungsmessung (RLM)     | €/Monat  | 48,67        | 57,92                     |
| Leistungspreis für registrierende Leistungsmessung (RLM) | €/kW     | 255,67       | 304,25                    |

<sup>1</sup> Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Definition gem. § 3 Nr. 22 EnWG).

<sup>2</sup> einschließlich 19 % Umsatzsteuer

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

(1) Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate.

(2) Bei Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

## **II. Netzentgelte und Konzessionsabgabe**

Die aufgeführten Preise enthalten die Netzentgelte und eine Konzessionsabgabe gemäß des Preisblattes des örtlichen Netzbetreibers ([www.avu-netz.de](http://www.avu-netz.de)).

## **III. Steuern, Abgaben und Umlagen**

Der Arbeitspreis enthält folgende Steuern, Abgaben und Umlagen:

- KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) nach den §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)
- Offshore-Netzumlage nach §§ 10-12 EnFG
- Stromsteuer

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) aufgeführt.